

# Netzpolitische Leitlinien der **JUSOS** Duisburg

Sozialdemokratische Politik im digitalen Zeitalter



  
**JUSOS**  
in der SPD Duisburg



# Vorwort

Netzpolitik ist ein Politikfeld, das in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist und das in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Der Vorstand der JUSOS Duisburg hat deshalb zu Beginn des Vorstandsjahres 2012/2013 erstmals einen eigenen Fachbereich eingerichtet, der sich in den folgenden Monaten ausschließlich mit diesem Zukunftsthema befasst hat.

Heute legt der Fachbereich erste netzpolitische Leitlinien vor. Sie sollen den LeserInnen einerseits einen kurzen Überblick über die technische und gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten geben, die man mit guten Gründen als „digitale Revolution“ oder als Eintritt in ein „digitales Zeitalter“ bezeichnen kann. Zu diesem Zweck werden in einer Einleitung einige wichtige Eckpunkte dieser Entwicklung zusammengefasst. Andererseits enthalten sie einen ersten Überblick über Gedanken, Argumente und Positionen, die in den zurückliegenden Monaten auf den Veranstaltungen des Fachbereichs von den TeilnehmerInnen vorgetragen und diskutiert wurden.

Die Mitglieder des Fachbereichs hoffen, mit dem Positionspapier die Grundlage für eine konstruktive Diskussion über das Thema Netzpolitik im Rahmen der Delegiertenkonferenz am 26. Februar 2013 gelegt zu haben und wünschen den Delegierten viel Spaß bei der Debatte!

## Einleitung

Am 16. Mai 1974 – also vor etwas weniger als 40 Jahren – wurde *Helmut Schmidt* zum Bundeskanzler gewählt. Zu dieser Zeit setzte sich in (West-)Deutschland langsam der Farbfernseher durch – die Tagesschau war Anfang des Jahres 1970 erstmals in Farbe ausgestrahlt worden. Verfügbar waren nur öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme, ein Privatfernsehen existierte nicht. Im Jahr 1971 hatten die (West-)Deutschen erstmals mehr Telefongespräche geführt als Briefsendungen verschickt. Das Jahr 1975 brachte die ersten Tastentelefone (mit Kabelanschluss) in viele Privathaushalte. Mobiltelefone und Heim-Computer waren in den 70er Jahren dagegen noch Zukunftsmusik.

In den folgenden Jahren vollzog sich eine Entwicklung, die viele Beobachter heute als „digitale Revolution“ oder als Eintritt in ein „digitales Zeitalter“ betrachten. In den 80er Jahren verbreiteten sich zunächst Heim-Computer in den deutschen Privathaushalten, beispielsweise der IBM-PC (ab 1981), der Commodore 64 (ab 1982) oder der Amiga 500 (ab 1987). Im Jahr 1990 wurde das Internet, das bis dahin lediglich Einrichtungen der US-Streitkräfte und einiger US-Universitäten miteinander verbunden hatte, erstmals für die kommerzielle Nutzung freigegeben. Etwa zeitgleich begann die Anzahl der Mobilfunk-TeilnehmerInnen in Deutschland von ca. 300.000 im Jahr 1990 auf ca. 109 Millionen im Jahr 2010 anzusteigen. Im Jahr 2005 wurden bereits ca. 20 Milliarden SMS-Nachrichten verschickt, im Jahr 2010 hatte sich dieser Wert nochmals auf ca. 42 Milliarden Nachrichten verdoppelt. Mobiles Internet verbreitete sich in Deutschland etwa seit dem Jahr 2003. Das Datenvolumen betrug in diesem Jahr ca. 20 Millionen GB; 2010 hatte es sich auf ca. 65 Millionen GB erhöht.

Die Entwicklung des Internets und der damit verbundenen Elektronik wurde in den vergangenen Jahrzehnten und wird auch heute noch im Wesentlichen von fünf US-Konzernen geprägt, die deshalb im Anschluss kurz vorgestellt werden. Die Entstehungsgeschichten dieser fünf US-Konzerne weisen eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten auf. So wurden alle fünf Konzerne von wenigen, meist sehr jungen Spezialisten als „Start Up“-Unternehmen an der amerikanischen Westküste (US-Bundesstaaten Kalifornien und Washington) gegründet. Keiner von ihnen existierte vor 1975. Inzwischen beschäftigen sie weltweit etwa 255.000 MitarbeiterInnen. Ihr Marktwert lag Ende 2012 bei ca. 1,055 Billionen US-Dollar (ca. 777 Milliarden Euro). Zum Vergleich: Der Marktwert des wertvollsten deutschen Konzerns (VW) belief sich Ende 2012 auf ca. 102 Milliarden US-Dollar (ca. 75 Milliarden Euro); im Bundeshaushalt sind für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 302 Milliarden Euro vorgesehen.

Das Software-Riese **Microsoft** wurde am 4. April 1975 von *Bill Gates* (\*1955) und *Paul Allen* (\*1953) gegründet. Beide hatten gerade ihr Studium abgebrochen. Nach anfänglichen Erfolgen mit einem BASIC-Interpreter Ende der 70er Jahre stellte das Unternehmen im Jahr 1981 das im Auftrag des Hardware-Herstellers IBM entwickelte Betriebssystem MS-DOS vor. Der IBM-PC und dessen Nachbauten auf PC-Basis wurden in den 80er Jahren vornehmlich mit diesem Betriebssystem ausgestattet. Der eigentliche Durchbruch gelang dem Unternehmen aber Anfang der 90er Jahre mit dem Betriebssystem „Windows 3.1“ (veröffentlicht am 1. März 1992) und dem Software-Paket „Microsoft Office“. Heute liegt der Marktanteil von Windows-Betriebssystemen weltweit bei 86 Prozent (davon 53 Prozent Windows 7, 26 Prozent Windows XP und 7 Prozent Windows Vista). Die Microsoft Corporation mit Sitz in Redmond im US-Bundesstaat Washington beschäftigt weltweit etwa 94.000 MitarbeiterInnen. Der Unternehmenswert belief sich Ende 2012 auf ca. 225 Milliarden US-Dollar.

Der Microsoft-Konkurrent **Apple** wurde am 1. April 1976 von *Steve Jobs* (\*1955, †2011), *Steve Wozniak* (\*1950) und *Ronald Wayne* (\*1934) gegründet. Der erste „Unternehmenssitz“ befand sich in der Garage von Jobs Eltern in Los Altos, Kalifornien. Meilensteine in der Unternehmensgeschichte waren die Entwicklung von iPod (vorgestellt am 23. Oktober 2001), iPhone (vorgestellt am 9. Januar 2007) und iPad (vorgestellt am 27. Januar 2010). Ende April 2003 ging der iTunes Store ans Netz. Heute hat Apple Inc. seinen Hauptsitz in Cupertino, Kalifornien, und beschäftigt weltweit etwa 73.000 MitarbeiterInnen. Der Unternehmenswert lag Ende 2012 bei 501 Milliarden US-Dollar. Damit ist Apple nach dem Financial Times-Ranking „Global 500“ das wertvollste Unternehmen der Welt.

Das E-Commerce-Plattform **Amazon** ist seit Juli 1995 online. Bei dem im Juli 1994 von *Jeff Bezos* (\*1964) gegründeten Unternehmen handelte es sich ursprünglich um einen Online-Buchhandel. Die Produktpalette wurde allerdings in den folgenden Jahren erheblich erweitert. Heute beschäftigt das Unternehmen mit Sitz in Seattle im US-Bundesstaat Washington weltweit etwa 51.300 MitarbeiterInnen. Der Unternehmenswert belief sich Ende 2012 auf ca. 113 Milliarden US-Dollar.

Im Jahr 2004 wurde das Wort „googeln“ in den Duden aufgenommen. Bereits diese Tatsache verdeutlicht, welchen Stellenwert die Recherche über den Internet-Suchdienst **Google** inzwischen sowohl in der Arbeitswelt als auch im privaten Raum einnimmt. Google Inc. wurde am 4. September 1998 von den Informatikdoktoranden *Larry Page* (\*1973) und *Sergey Brin* (\*1973) gegründet.

Die beiden hatten sich 1995 kennengelernt und seit 1996 gemeinsam an einer Suchmaschine gearbeitet, die zunächst noch den Titel „BackRub“ trug. Als erstes Büro diente im Jahr 1998 eine Garage in Menlo Park, Kalifornien. Heute bearbeitet die Suchmaschine täglich mehrere hundert Millionen Suchanfragen und verfügt über einen beherrschenden Marktanteil von über 80 Prozent. Seinen Sitz hat das Unternehmen inzwischen in Mountain View, Kalifornien. Es beschäftigt etwa 32.500 Mitarbeiter-Innen. Der Wert des Unternehmens belief sich Ende 2012 auf ca. 187 Milliarden US-Dollar.

Das soziale Netzwerk **Facebook** ist heute ein länder- und kulturübergreifendes Phänomen. Viele Menschen betrachten es als festen Bestandteil ihres täglichen Kommunikationsverhaltens. Das Netzwerk wurde von dem Harvard-Studenten *Mark Zuckerberg* (\*1984) entwickelt und ist seit dem 4. Februar 2004 online. Es hat weltweit inzwischen etwa 970 Millionen Mitglieder, davon ca. 25 Millionen in Deutschland. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl von Seiten, auf denen sich Privatpersonen, Unternehmen und andere Organisationen präsentieren. Der weltweite Altersdurchschnitt der NutzerInnen lag im Jahr 2011 bei 29,4 Jahren. Das Unternehmen Facebook Inc. mit Sitz in Menlo Park, Kalifornien, beschäftigt heute etwa 4.300 MitarbeiterInnen. Im Rahmen des Börsengangs am 18. Mai 2012 wurde bei einem Ausgabepreis von 38 Dollar je Aktie ein Betrag von insgesamt 16 Milliarden Dollar Erlöst. Ende 2012 hatte das Unternehmen einen Wert von ca. 29 Milliarden Dollar.

Neben diesen fünf US-Konzernen sind in den letzten Jahrzehnten noch viele weitere Online-Plattformen und „Start Up“-Unternehmen ins Leben gerufen worden, beispielsweise **Yahoo** (gegründet im Januar 1994), das Nachrichtenportal **Spiegel Online** (erreichbar seit dem 25. Oktober 1994), das On-line-Auktionshaus **eBay** (gegründet am 3. September 1995), die Online-Enzyklopädie **Wikipedia** (erreichbar seit dem 1. Januar 2001), **YouTube** (gegründet am 14. Februar 2005, 2006 von Google aufgekauft) und der Micro-Blogging-Dienst **Twitter** (gegründet im März 2006).

Heute verfügen nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes etwa 81 Prozent der deutschen Haushalte über (mindestens) einen Computer, etwa 79 Prozent verfügen über eine Internetverbindung, etwa 77 Prozent nutzen das Internet „jeden Tag oder fast jeden Tag“.

*„Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.“*

**Willy Brandt, 15. September 1992**

## **Allgemeine netzpolitische Leitlinie der JUSOS Duisburg**

Sozialdemokraten erstreben seit jeher eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialdemokratie im 21. Jahrhundert liegt darin, diese Grundwerte im „digitalen Raum“ zu bewahren bzw. ihnen auch in diesem Umfeld zum Durchbruch zu verhelfen. Die immer dynamischere Entwicklung von Technik und Internet birgt Gefahren, denen wir heute und in den kommenden Jahren begegnen müssen. Vor allem gibt das Internet als Instrument der Meinungsäußerung, der Demokratie, des kulturellen Austauschs, der Kreativität und der Bildung aber Anlass zu Hoffnung und Zuversicht. Wir JUSOS in der Duisburger SPD wollen uns dafür einsetzen, dass dieser Charakter des Internets erhalten bleibt. Auch in Zukunft sollen Menschen ihre Meinung im Internet frei äußern können. Alle Menschen sollen ohne Rücksicht auf ihr Alter, ihren kulturellen Hintergrund, ihre Sprache, ihre Religion, ihr Geschlecht und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Zugang zum Internet und gleichermaßen Zugang zu digitalen Bildungsmöglichkeiten erhalten.

Gerade im digitalen Raum verändern sich die Rahmenbedingungen besonders schnell, gerade hier ist wenig von Dauer. Wir folgen deshalb einmal mehr dem Vorbild *Willy Brandts*, besinnen uns auf unsere Kraft und geben auf der Höhe der Zeit auf neue Fragen neue Antworten.

## **Einzelne netzpolitische Positionen der JUSOS Duisburg**

### **1. US-Großkonzerne Microsoft, Apple, Amazon, Google und Facebook in die Pflicht nehmen!**

In der Einleitung wurde dargelegt, über welche Marktmacht und über welche finanziellen Ressourcen insbesondere die fünf US-Großkonzerne Microsoft, Apple, Amazon, Google und Facebook verfügen. Die demokratische Öffentlichkeit muss die Tätigkeit dieser Konzerne vor diesem Hintergrund umso genauer beobachten und ihrer Handlungsfreiheit erforderlichenfalls enge Grenzen setzen.

Bei den Konzernen **Microsoft, Apple und Amazon** geht es dabei in erster Linie um Arbeits- und Produktionsbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern, aber auch um Leiharbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Zustellung von Sendungen und im Bereich des Verkaufs in firmeneigenen Geschäften weltweit. Ein weiteres massives Problem liegt in dem sog. „Union Busting“ („Gewerkschaftsunterdrückung“), welches sich beispielsweise in der Einschüchterung von GewerkschaftsfunktionärInnen, in der Verhinderung von Betriebsratswahlen und in der Verhinderung der Gründung unabhängiger und im Sinne der Belegschaft handelnder Betriebsräte äußert. Von Bedeutung ist daneben die Berücksichtigung des Faktors Nachhaltigkeit im Rahmen der Produktentwicklung. Hierzu gehört insbesondere die Verlängerung der Innovationszyklen. Würde es nicht beispielsweise ausreichen, wenn Smartphones nicht wie bisher für eine zweijährige, sondern künftig für eine dreijährige Nutzungsdauer konzipiert würden? Die Herstellung von Computern und sonstiger Unterhaltungselektronik muss außerdem ressourcenschonender und energieeffizienter erfolgen.

Der **Google**-Konzern ist durch seine marktbeherrschende Stellung zu einem der größten Datensammler weltweit (Stichwort „Data Mining“) und zu einer Art Bibliothekar des Internets geworden. Der Konzern muss daran gehindert werden, weiterhin sämtliche Suchanfragen seiner NutzerInnen aus aller Welt zu protokollieren und deren E-Mails elektronisch zu analysieren. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil er so in die Lage versetzt wird, immer detailliertere Profile der NutzerInnen ohne deren Wissen anzulegen und diese im Interesse seiner KundInnen – d. h. der WerbeträgerInnen – auszuwerten. Des Weiteren muss verhindert werden, dass der Konzern über gezielte Änderungen des eigenen Suchalgorithmus bestimmte Internetseiten und deren BetreiberInnen diskriminiert. Anderenfalls könnten beispielsweise bestimmte kritische Seiten automatisiert erst auf der fünfzehnten oder zwanzigsten Ergebnis-Seite angezeigt und damit einer Vielzahl von NutzerInnen faktisch vorenthalten werden. Auch bei der Internetsuche muss der Gleichbehandlungsgrundsatz gelten.

Ähnliches gilt für das soziale Netzwerk **Facebook**. Auch hier werden Nutzerdaten vereinnahmt und im Interesse von Werbeträgern auf unabsehbare Zeit gespeichert und ausgewertet. Dies gilt für das soziale Netzwerk umso mehr, weil eine große Anzahl von NutzernInnen auch sehr persönliche und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen an Facebook übermittelt; hierzu gehören gerade Kinder und Jugendliche, die besonders schutzbedürftig



sind. Die informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, dass es zu schützen gilt.

Alle fünf Konzerne haben ihren Hauptsitz zwar nach wie vor an der amerikanischen Westküste. Ihre Produkte und Angebote sind aber weltweit erreichbar. Sie machen nicht vor Staatsgrenzen halt. Die zuvor beschriebenen Kontroll- und Regulierungsaufgaben müssen daher nach Möglichkeit auf internationaler Ebene oder durch die Europäische Union wahrgenommen werden. Nur die Europäische Union kann gegenüber den USA und gegenüber den Konzernen selbst als gleichwertiger Verhandlungspartner auftreten und die erforderlichen Maßnahmen tatsächlich durchsetzen. Wird die Europäische Union dieser Aufgabe nicht gerecht, stellt dies aber keine Ausrede für den deutschen Gesetzgeber dar. Dieser ist nicht daran gehindert, auf nationaler Ebene das Mögliche zu tun.

## **2. „Open Education“ und „Open Access“ voranbringen!**

In unserer schnelllebigen Zeit sind auch die Ansprüche an die Menschen gestiegen, sich ständig fort-zubilden. Aktuell sind Bildung und Weiterbildung meist an bestimmte Schulen, Hochschulen oder Fortbildungszentren gebunden. Es ist notwendig, mehr digitale kostenlose Angebote zu schaffen („Open Education“). Damit können auch Menschen in infrastrukturalarmen Regionen an Bildungsangeboten teilnehmen, ohne die Region und die dort ansässige Familie verlassen zu müssen.

Unter „Open Access“ versteht man den freien und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen im Internet. In den 90er Jahren kam es zu einer starken Teuerung von wissenschaftlichen Zeitschriften, so dass sich öffentliche Bibliotheken viele Abonnements nicht mehr leisten konnten. Aus dieser „Zeitschriftenkrise“ resultierte die Forderung der „Open-Access-Bewegung“, wissenschaftliche Publikationen kostenlos im Internet verfügbar zu machen. Wissenschaft ist ein öffentliches Gut und wird in Deutschland größtenteils öffentlich finanziert. Somit ist es nicht gerechtfertigt, dass öffentlich finanzierte Forschung von privaten Verlagen verwertet und von öffentlichen Bibliotheken wieder aufgekauft werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Digitalisierung und öffentliche Zugänglichkeit von Archivgut in Deutschland voranzubringen. Archive haben nicht nur die Aufgabe, historische Schriftstücke, Filme und Audioaufnahmen auf lange Zeit zu sichern. Sie haben auch die Aufgabe, die archivierten Materialien für die breite

Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu ist Digitalisierung und Veröffentlichung im Internet der richtige Weg.

### **3. Durchsetzung der Lernmittelfreiheit bzw. „Offene Lernmittel“ und Stärkung der Medienkompetenz**

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und das darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. In unseren Schulen verschwinden nach und nach die Tafeln und werden durch Bildschirme ersetzt. Es werden verstärkt digitale Medien im Unterricht eingesetzt und der eigene Laptop verdrängt immer mehr das klassische Schreibheft. Damit sind die Kosten für Lernmittel in den letzten Jahren gestiegen. Jedem Kind muss ein funktionierender Computer und ein Internetzugang zur Verfügung stehen. Die nötige Software, aber auch klassische Schulbücher und Hefte, müssen den Kindern unabhängig von dem Geldbeutel der Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Die Lernmittel sollten dabei nicht nur kostenlos, sondern möglichst auch „offen“ sein. Das heißt, dass Schulbücher, gedruckt oder digital, unter einer CC-BY-Lizenz veröffentlicht werden. Sie dürfen also, unter Nennung des Autorennamens, beliebig kopiert und weiterverarbeitet werden. Diese „offenen Lernmittel“ erlauben es Lehrern, Schulmaterial individuell zusammenzustellen und auch zu aktualisieren, ohne in Konflikt mit dem Urheberrecht zu kommen.

Kindern und Jugendlichen haben in ihren Elternhäusern weitgehend Zugang zum Internet. Die Kompetenz im Umgang mit den Neuen Medien ist aber stark von Bildung und Berufsabschluss der Eltern abhängig. In den deutschen Schulen ist die Nutzung von Computern weitgehend Standard, dennoch wird im Unterricht mehr Wert auf die Vermittlung im Umgang mit Soft- und Hardware gelegt als auf Medienkompetenz. In den Schulen soll ein höherer Wert auf diese Medienkompetenz, wie z.B. Umgang mit Sozialen Netzwerken oder Sensibilität bei der Herausgabe von Daten gelegt werden, damit die Medienkompetenz nicht von der sozialen Herkunft abhängig bleibt.

Nicht zum Absatz gehörende Information an die Delegierten:

Die Angaben im dritten Absatz beruhen auf dem 14. Kinder- und Jugendbericht vom Februar 2013.

Die CC-BY-Lizenz für Schulbücher wurde 2012 in Polen eingeführt.

#### **4. Keine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung!**

Das Thema Vorratsdatenspeicherung beschäftigt die Öffentlichkeit, den europäischen und den nationalen Gesetzgeber und die Gerichte bereits seit einigen Jahren. Die entsprechende EU-Richtlinie wurde vom Europäischen Gerichtshof bisher nicht beanstandet und müsste in naher Zukunft in deutsches Recht umgesetzt werden. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat zwar eine konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt, der Vorratsdatenspeicherung insgesamt aber keinen Riegel vorgeschoben. Das Thema ist also nach wie vor aktuell.

Die Duisburger SPD und die JUSOS haben in der öffentlichen Debatte frühzeitig Position bezogen und sich insbesondere in einem Parteitagsbeschluss gegen jegliche Form von Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. An dieser Position halten wir fest. Durch Vorratsdatenspeicherung werden Datenbestände erzeugt, die oft nur mangelhaft gesichert sind und die deshalb leicht in falsche Hände gelangen können. Im Anschluss lassen sich die erbeuteten Daten mit einfach erhältlicher Software systematisch sowohl im Hinblick auf sensible Informationen über bestimmte Einzelpersonen als auch im Hinblick auf Informationen über Personengruppen analysieren. Beispielsweise können anhand der Anzahl der Gesprächs- und SMS-Kontakte leicht Leistungsträger und Multiplikatoren innerhalb von Nichtregierungsorganisationen (Amnesty International, Greenpeace usw.) oder innerhalb von (Regierungs- oder Oppositions-)Parteien identifiziert werden. Diesen und anderen Nachteilen und Gefahren steht ein verschwindend geringer Nutzen im Bereich der Strafverfolgung gegenüber. Eine im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellte Studie des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht ist im letzten Jahr zu dem Ergebnis gekommen, dass der (vorübergehende) Wegfall der Speicherpflicht in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts statistisch keinerlei negative Auswirkungen auf die Verhinderung und die Aufklärung von Straftaten hatte.

#### **5. Kein privilegierter Internetzugang für wenige, sondern gleicher Zugang für alle!**

Bisher senden alle Internet-Provider Datenpakete unverändert und in gleicher Qualität von und an ihre KundInnen, unabhängig davon, woher diese stammen, zu welchem Ziel sie transportiert werden sollen, was Inhalt der Pakete ist und welche Anwendung die Pakete generiert hat. Diese wertneutrale Datenübertragung im Internet bezeichnet man als „Netzneutralität“. Sie ist im

Moment zwar noch weitgehend gewährleistet. Sie ist aber beispielsweise in Deutschland gesetzlich nicht gesichert und wird von Seiten der Internet-Provider und der Telefonnetz-Betreiber immer wieder in Frage gestellt. Die genannten Interessengruppen möchten stattdessen bestimmte Inhalte privilegiert behandeln. Diesen Bestrebungen muss dauerhaft und entschieden entgegengetreten werden: Der Abschied von der Netzneutralität würde den Einstieg in ein Zwei- oder Mehrklasseninternet bedeuten.

## **6. Keine Übertragung von Kontrollaufgaben auf Internet-Provider!**

Eine Allianz aus Tonträgerherstellern, Verlagen und Musik- und Filmkonzernen versucht bereits seit Jahren, die Internet-Provider zur Kontrolle des Surfverhaltens ihrer Kunden zu zwingen. Die Interessengruppe befürwortet unter anderem „Deep Packet Inspection“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein technisches Verfahren, das dazu dient, Datenpakete zu analysieren. Die Internet-Provider sollen es nach den Vorstellungen der Interessengruppe einsetzen, um zu überwachen, welche Inhalte ihre KundInnen hoch- und herunterladen. Wenn die Provider dabei beispielsweise mehrmals Verstöße gegen das Urheberrecht feststellen, könnten sie in einem zweiten Schritt – ohne gerichtliches Verfahren und ohne ein Tätigwerden der Polizei – den Internetanschluss der betroffenen Person sperren. Als weiteres Beispiel für derartige Bestrebungen lässt sich der Versuch mehrerer Musikunternehmen anführen, einen großen deutschen Internet-Provider durch einstweilige Anordnung zu einer sog. DNS-Sperre zu zwingen. Gesperrt werden sollte eine zwar illegale, aber dennoch sehr populäre Streaming-Seite. Hätte das Gericht die Sperre angeordnet, wäre die Seite für alle KundInnen des Providers dauerhaft nicht mehr erreichbar gewesen. Die Übertragung derartiger Kontrollaufgaben auf Internet-Provider ist abzulehnen. Die Internet-Provider sind private Unternehmen. Bei der Strafverfolgung und der Ahndung von Urheberrechtsverletzungen handelt es sich um Aufgaben des Staates, die bisher aus guten Gründen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten wahrgenommen werden. Ihre Privatisierung hätte zur Folge, dass wesentliche Verfahrensrechte der Betroffenen umgangen und die Internet-Provider zur Hilfspolizei der Musikindustrie gemacht würden.

## **7. Urheberrecht modernisieren!**

Das geltende deutsche Urheberrecht wird den aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere den Rahmenbedingungen im Internet nicht mehr gerecht. In einigen Bereichen besteht aufgrund der dynamischen technischen Entwicklung Rechtsunsicherheit, in anderen Bereichen sind die rechtlichen Vorgaben zwar geklärt, aber in der Praxis nicht umsetzbar. Auf Abmahnungen spezialisierte Kanzleien konfrontieren Menschen, die einige Musiktitel in Online-Tauschbörsen oder einzelne gebrauchte Markenartikel bei eBay eingestellt haben, mit horrenden Schadensersatzforderungen der Rechteinhaber und verlangen zusätzlich überhöhte Mahnkosten für ihre eigene Tätigkeit. Es genügt bereits, über ein öffentliches Facebook-Profil einen einzigen Link mit beigefügtem Bild zu teilen, um sich schadensersatzpflichtig zu machen. Vor allem arme Menschen, die sich keine anwaltliche Beratung leisten können, geben den Drohungen dieser Abmahnkanzleien aus Angst vor noch höheren Kosten im Falle eines Gerichtsverfahrens oft nach, auch wenn sie eigentlich überhaupt nicht hätten zahlen müssen. Solche Zustände sind in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar!

Das Urheberrecht muss deshalb dringend und umfassend modernisiert werden. Selbstverständlich müssen und sollen die Werke von Autoren, Komponisten, Musikern, Künstlern und anderen Urhebern auch weiterhin rechtlich geschützt werden. Wir sprechen uns aus diesem Grund ausdrücklich gegen Bestrebungen anderer Parteien aus, das Urheberrecht vollständig abzuschaffen. Andererseits müssen aber auch die NutzerInnen geschützt werden. Im Einzelnen sollte insbesondere 1. den Abmahnkanzleien durch die Einführung einer gesetzlichen Begrenzung der ersatzfähigen Mahnkosten der wirtschaftliche Anreiz für ihre Tätigkeit genommen werden, 2. der heute illegale Download von urheberrechtlich geschützten Inhalten vollständig entkriminalisiert werden, 3. der illegale Upload von urheberrechtlich geschützten Inhalten dort entkriminalisiert werden, wo er nicht zur Erzielung eines Gewinns erfolgt und 4. der breiten Öffentlichkeit durch leicht verständliches Informationsmaterial und Aufklärungskampagnen gesetzeskonformes Verhalten überhaupt erst ermöglicht werden.

## **8. Kein Ausverkauf öffentlicher Datenbestände!**

Bund, Länder und Gemeinden erheben regelmäßig Daten ihrer BürgerInnen. Dies geschieht in einigen Fällen freiwillig; in den meisten Fällen sind die

BürgerInnen allerdings verpflichtet, gegenüber Behörden die jeweiligen Angaben zu machen. Die sich ergebenden öffentlichen Datenbestände – beispielsweise die kommunalen Melderegister – müssen wirksam vor dem Zugriff privater Dritter, insbesondere vor dem Zugriff der Werbeindustrie geschützt werden. Hierzu gehört einerseits, dass die Behörden die Datenbestände ausreichend gegen unberechtigten Zugriff sichern. Andererseits muss der Gesetzgeber bei der Regelung gesetzlicher Auskunftsansprüche (Z. B.: Melderegisterauskunft) äußerste Zurückhaltung üben und die Datenschutzinteressen der BürgerInnen im Blick behalten.

Netzpolitische Leitlinien der JUSOS Duisburg  
Duisburg, den 26.02.2013

**Jusos in der SPD - Duisburg**

Krummacherstr. 33  
47051 Duisburg

Telefon: 0203-929639 - Fax: 0203 - 288609

[www.jusos-duisburg.de](http://www.jusos-duisburg.de)

[jusos.duisburg@spd.de](mailto:jusos.duisburg@spd.de)

